



NABU Stuttgart e.V. • Charlottenplatz 17 • 70173 Stuttgart

Stadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung
Frau Schiller
Eberhardtstraße 10
70173 Stuttgart

Bearbeitung:
Dr. Ulrich Tammler
1. stellv. Vorsitzender

Geschäftsstelle:
Tel.: 0711 / 62 69 44
Fax. 0711 / 64 999 62
nabu@NABU-stuttgart.de
www.NABU-stuttgart.de

Stuttgart, 08.12.2015

Vorbereitende Untersuchungen Münster 1-Ortsmitte

Sehr geehrte Frau Schiller,

wir bedanken uns für die Möglichkeit noch eine Stellungnahme abgeben zu können und merken folgende Punkte an:

Stadterneuerung und –sanierung in einem vergleichsweise großen Gebiet bieten für Mensch und Stadtnatur große Chancen und Risiken, die in den vorbereitenden Untersuchungen angemessen und umfangreich betrachtet werden müssen. Jetzige Bau- und Sanierungsmaßnahmen stellen z.B. die Weichen für unseren Energieverbrauch in 30-40 Jahren. Der bisher dargestellte Umfang beschreibt die wesentlichen Elemente einer solchen Untersuchung. Wir möchten einige zusätzlichen Aspekte in die Diskussion bringen:

Energie und Klima

Um in Deutschland eine Halbierung des Energieverbrauchs zielgerecht bis 2050 zu erreichen, spielt die energetische Sanierung eine herausragende Rolle. Um hier für die gesamte Stadt fundierte Zielsetzungen erarbeiten zu können und auf kleinere Einheiten wie den betrachteten Stadtraum in Münster herunterbrechen zu können, ist eine Erfassung des Ist-Zustandes unerlässlich. Dies sollte unbedingt berücksichtigt und eine differenzierte Ermittlung von Verbräuchen, Verbrauchern und Energieträgern vorgenommen werden.

Adresse	Bankverbindung	1. Vorsitzender	1. Stellvertreter	NABU Gr. Stuttgart e.V.
NABU Stuttgart e.V. Charlottenplatz 17 Eingang 5 70173 Stuttgart	BW-Bank Nr. 20 11 437 BLZ 600 501 01 IBAN DE06600501010002011437 BIC SOLADEST	Hans-Peter Kleemann Tel. 0711/47 65 20	Dr. Ulrich Tammler Tel. 0711/62 69 44 2. Stellvertreterin Beate Draxler Tel. 0711/69 08 64	Naturschutzverband anerkannt nach § 67 NatSchG BW und § 3 UmwRG

Stuttgart ist eine klimatisch hochbelastete Stadt, die Situation wird sich in den kommenden Jahren noch verschärfen. Durch kleinräumige Maßnahmen ist eine positive Beeinflussung zumindest des Lokalklimas möglich. Aus diesem Grund regen wir für den Betrachtungsraum eine CO₂-Bilanzierung an, in der die Leistungen der Grünflächen und Gehölze (Bäume und Sträucher) besondere Berücksichtigung finden. Die zahlen- und altersmäßige Erfassung der Gehölze bildet die Grundlage für eine positive Bilanz hinsichtlich der CO₂-Bindung durch Gehölze, kühlende Effekte durch Beschattung etc. nach Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen.

Aus den hiermit erzielten Ergebnissen sind bereits in der Untersuchungsphase klare Zielsetzungen und Konzepte vorzudenken.

In diesen Zusammenhang gehört auch das Erstellen einer Vision für einen autofreien Stadtbezirk durch ein durchdachtes Verkehrskonzept mit ggf. veränderten Trassen- und Linienführungen des öffentlichen Personennahverkehrs auf Basis der Bedürfnisse von Bevölkerung und Gewerbe.

Natur- und Artenschutz

Hier sind Untersuchungen zur Artenausstattung und Siedlungsdichten im betrachteten Gebiet erforderlich und mit dem Zielartenkonzept der Stadt (AfU im Entstehen) abzugleichen. Gerade Kulturfolger und noch oder vermeintlich häufige Arten kommen zunehmend durch Flächenversiegelung aber auch bauliche Sanierungsmaßnahmen unter Druck. Beispielhaft seien hier die gebäudebrütenden Vögel genannt. Haussperling, Hausrotschwanz, Mehlschwalbe und Mauersegler als typische Stadtbewohner werden inzwischen auf der Vorwarnliste der Roten Liste geführt. Ein wichtiger Indikator für funktionierende Stadtbiotope und die Grünvernetzung sind weiterhin die Wildbienen.

Hier sind Kartierungen vorzunehmen und Konzepte vorzudenken, die eine Förderung der Bestände und nach Möglichkeit die Stärkung/Vergrößerung der Populationen und der biologischen Vielfalt zum Ziel haben. Insbesondere die Sanierung von Dächern und Fassaden darf sich nicht negativ auf Gebäudebrüterpopulationen auswirken, im Gegenteil ist eine Verbesserung durch Einbau von Nistbausteinen und -hilfen zu erreichen. Der Versiegelungsgrad ist zu ermitteln.

Außerdem sind der Zustand und Umfang der Grünausstattung des Betrachtungsgebiets zu erfassen (siehe auch unter Energie und Klima) und Konzepte zur Verbesserung der Situation zu entwickeln, die gerade Artengruppen wie Vögeln und Wildbienen zugutekommen (naturnahe Grünflächen, Wildblumenwiesen etc.) und gleichzeitig Erholungsfunktion und Freizeitwert für die Anwohner bedeuten (Spielflächen etc.).

Mit freundlichen Grüßen



Kathrin Schlecht
-Geschäftsstellenleiterin-